

Protokoll

zur 1. Sitzung des Jahres 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 28. Januar 2019

Tagungsort: Gaststätte in Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Bonekat, Brandt, Dautz, Försterling, Grunzel, Näther, Probst,
 Stiller, Vollrath (12 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Sprechert (Protokoll)
 entschuldigt: GR Wagenhaus, Sprechert, Holtzegele
 unentschuldigt:
 Weitere Anwesende: Frau Scheibe – Kämmerin, Frau Jacob – LVZ
 Gäste: 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen
4. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltjahr 2019 – Barrierefreiheit BHST Wölkau B 2 - Planungsleistungen
5. Beschluss zum Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen, Leipziger Straße 1a an die Firma Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH, Badrina
6. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes Am Dornbusch (Teilfläche der Gärten), OT Lindenhayn
7. Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Wölkau
8. Informationen zum Baugeschehen
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundsatzbeschluss zum geplanten Austritt der Stadt Delitzsch mit den Ortsteilen Spröda und Poßdorf aus dem AZV Unteres Leinetal
11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 15 Gemeinderäten sind 12 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Im Protokoll der letzten Sitzung muss bei TOP 2 Seite 2 ⇒ „Herr Brandt: Beschwerd sich über das Parken eines Wohnmobils auf dem Rasen und die PKW parken auf dem Fußweg in der Mittelstraße 15 in Badrina.“ geändert werden.

Mit der Änderung ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Benisch und Beil.

TOP 2.

Herr Barth: 3 Fragen an den Bürgermeister:

1. In der LVZ ziehen einige Bürgermeister Resümee über das letzte Jahr. So war u.a. beim Krostitzer Bürgermeister zu lesen, dass die schon mehrfach angemahnte schlechte Qualität der Homepage an mangelnde Zuarbeit durch Schönwölkau zustande kommt. Ist das so? Wie läuft die Verwaltungsgemeinschaft? Wird für Schönwölkau mit gearbeitet? Sitzen denn noch Mitarbeiter in Krostitz, die wissen wo Schönwölkau liegt? Gibt es ErsatzEinstellung für die Kollegen, die das Rentenalter erreicht haben?

BM: Richtig ist, dass es an mangelnder Zuarbeit seitens des Bürgermeister liegt. Es fehlt einfach an der Zeit und Frau Sprechert war jetzt über einen längeren Zeitraum erkrankt. Die fehlenden Daten müssen dann in Krostitz durch einen Mitarbeiter auf der Homepage eingepflegt werden. In Krostitz wurde jetzt der Lehrling übernommen und die junge Kollegin der Anlagenbuchhaltung bekommt ein Baby.

Von den ehemaligen 6 Schönwölkauer Mitarbeitern sind noch 3 übrig – Frau Scheibe als Kämmerin, Frau Berger in der Kasse und Frau Heinrich, Fördermittel. Richtig ist auch, dass der BM überfordert ist.

Herr Barth: 2. 1984 wurden die Pegel in/an der Leine in Sausedlitz im Zuge des Abbaus der Braunkohle abgebaut. Jetzt soll ein neuer Pegel errichtet werden. Diesbezüglich werden ökologische Ausgleichsflächen verlangt. Ist seitens der Gemeinde dazu eine Regelung erfolgt? Gibt es von der Gemeinde Rechtsbeistand? Die betroffenen Flächen werden genutzt und liegen nicht brach.

BM: Gerade heute ist ein Schreiben eingegangen, in dem die Gemeinde Vermessungsarbeiten gestatten soll. Es wurde eine andere Fläche angefragt, als bisher vereinbart. Bisher geplant war, eine Neuanpflanzung zwischen dem Standort des Pegels und der Ortsverbindungsstraße Badrina – Lindenhayn in die Uferböschung. Die jetzt angefragten Flächen liegen an ganz anderer Stelle.

Herr Barth: 3. Thema Gräben

Im Interesse der Gemeinde wollen einige Landwirte die Pflege der Gräben in Eigenregie übernehmen. Wie kann man das regeln? In anderen Landkreisen oder Bundesländern gibt es Vereine und Verbände zur Unterhaltung der Gräben und Gewässer, welche wiederum sehr teuer sind und alle Kosten auf die Anlieger umlegen.

BM: In den letzten Tagen ist ein Bescheid in der Gemeinde eingegangen, dass die Gemeinde für 40 km ca. 20 T€ Zuschuss zur Grabenpflege erhält. Wir können uns gern einmal zusammensetzen.

GR Stiller: Wer kümmert sich dann um die neu gepflanzten Bäume?

BM: Im Falle der Leine die Landestalsperrenmeisterei.

GR Näther: In der Schrebergartenanlage in Brinnis wohnt jemand?

BM: Man kann sich in seinem Garten aufhalten, muss allerdings einen festen Wohnsitz mit Anschrift haben.

GR Försterling: Der Straßeneinlauf in der Schulstraße Höhe Bushaltestelle Kindereinrichtung ist abgegangen. Wenn er nicht repariert wird, entsteht ein größerer Schaden.

GR Benisch: Wie ist der Stand mit dem 30er Schild in der E.-Thälmann-Str. und den anderen Ortschaften? Kann man nicht mal den Blitzer bestellen?

BM: Schilder und die Anfrage nach Geschwindigkeitskontrollen sind noch nicht bestellt bzw. angefragt.

GR Vollrath: Thema Web-Seite! Dafür, dass seitens Krostitz nichts passiert, müsste man überlegen die Umlage zu kürzen. Was ist mit der Polterpiste Badrina-Lindenhayn? Gibt es dazu Neuigkeiten?

BM: Umlage kürzen geht nicht. Thema OVS Badrina-Lindenhayn sagt der Ingenieur, dass alles im Toleranzbereich liegt.

GR Vollrath: Das ist doch nicht der Ernst?! 11 Flickstellen in einer neuen Straße!!!! Die Gemeinde sollte sich dringendst darum kümmern, wir machen uns doch lächerlich, so eine Straße abzunehmen.

GR Dautz: Was passiert mit den Rissen in den Straßen in Wölkau, Göritz, Lindenhayn?

BM: Es gibt keine Firmen mehr.

TOP 3.

Durch die letzte Änderung der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) macht sich eine weitere Änderung der Hauptsatzung notwendig. Bei dieser Gelegenheit werden auch zur besseren Lesbarkeit einige Passagen aus der SächsGemO in die Hauptsatzung übernommen.

Zu 1.

Der Absatz 2 wurde 2008 beschlossen als es noch einen hauptamtlichen Bürgermeister gab.

Zu 2.

Satz 2 Ist eine Empfehlung des SSG in Absprache mit dem SMI.

Zu 3.

Absatz 3 ist eine Empfehlung des SSG in Absprache mit dem SMI. Dabei wird der § 73 Absatz 5 der SächsGemO übernommen (16.) bzw. § 67 Absatz 5 (zweiter Satz).

Zu 4.

Der § 52 Absatz 2 SächsGemO wird auf Grund der besseren Lesbarkeit in die Hauptsatzung übernommen.

Zu 5.

Die Änderung dient der sprachlichen Klarstellung.

Zu 6.

Bei der Novellierung der Gemeindeordnung wurden die Befugnisse des Ortschaftsrates erweitert (§ 67 SächsGemO). Dieses wird in die Hauptsatzung übernommen.

Beschluss - Nr.: 01/ 2019

Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen.

Abstimmung: dafür 13

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 4.

Der BM informiert, dass auf der Grundlage einer Vereinbarung die Gemeinde der Auftraggeber der Planungsleistung ist. Ein Vertragsangebot des Ingenieurbüros Klemm & Hensen GmbH liegt vor. Das LaSuV erstattet seinen Anteil an den Planungsleistungen, einschließlich der Kosten, die auf den Landkreis anfallen. Die Kostenschätzung für die geplante Maßnahme geht von insgesamt ca. 943,6 TEUR aus (ohne Planungsleistungen). Ob die Maßnahme umgesetzt wird, wird die Planung ergeben. Die Finanzierung der jetzt auf die Gemeinde anfallenden Kosten in Höhe von 9.450,78 EUR erfolgt im Rahmen der Umsetzung aus dem Haltestellenprogramm zu 100 Prozent. Damit verbleiben die Verwaltungskosten (7.805,65 EUR), die das LaSuV erstattet, bei der Gemeinde.

GR Vollrath: Um was geht es konkret?

BM: Um die Verlegung der Bushaltestelle an der B2 im Zuge des Ausbaus einer Abbiegespur in Richtung Wölkau inkl. Straßenbaumaßnahme.

Beschluss - Nr.: 02/ 2019**Beschluss zu außerplanmäßigem Aufwand und zur außerplanmäßigen Auszahlung Haushaltjahr 2019 – Barrierefreiheit BHST Wölkau B 2 - Planungsleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den außerplanmäßigen Aufwand und die außerplanmäßige Auszahlung zwecks Erstellung einer Planung bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für die Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen an der B 2 Abzweig Wölkau einschließlich einer Abbiegespur in Höhe von 87.600,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung), vertreten durch den Freistaat Sachsen (Landesamt für Straßen und Verkehr - LaSuV) und der Gemeinde Schönwölkau.

Kostenverteilung insgesamt

				gerundet
Anteil LaSuV	89,2 %	78.056,48	EUR	
Anteil Gemeinde	10,8 %	9.450,78	EUR	
geschätzte Planungskosten		87.507,26	EUR	87.600 EUR
davon Erstattung LaSuV		78.056,48	EUR	78.100 EUR
Erstattung 10 % Verwaltungsaufwand durch LaSuV		7.805,65	EUR	7.800 EUR
Eigenanteil Gemeinde 2019		1.645,13	EUR	1.700 EUR

Die Deckung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 1.700,00 EUR erfolgt aus den liquiden Mitteln.

liquide Mittel 31.12.2018	227,3	TEUR
TOP 4	./.	1,7 TEUR
Rest	225,6	TEUR

Abstimmung: dafür 13

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 5.

Seit 2016 (Beschluss 23/2016 vom 26.09.2016) ist die Firma Mieter von drei Garagen zum monatlichen Mietpreis von 320,00 EUR/Monat. Der Zustand des Gebäudes ca. aus dem Jahr 1960 ist sanierungsbedürftig und hat Baumängel sowie Bauschäden. Die Gemeinde hat nicht die finanziellen Mittel für eine Sanierung. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Badrina hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Verkauf mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss - Nr.: 03/ 2019**Beschluss zum Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen, Leipziger Straße 1a an die Firma Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH, Badrina**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Badrina, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 75/17 mit 275 m² und aufstehendem Gebäude (vier Garagen)

Kaufpreis: 26.400,00 € (Verkehrswert laut Wertgutachten vom 13. Dezember 2018)

Käufer: Seifferts Gartengestaltung & Grundstücksservice GmbH, OT Badrina, Leipziger Straße 10 in 04509 Schönwölkau

und darin ein Vorkaufsrecht sowie eine Mehrerlösklausel über 20 Jahre. Im Weiteren muss die kostenlose Nutzung einer Garage zum Unterstellen von Technik für die nächsten 10 Jahre gewährleistet sein. Dies ist über einen Pachtvertrag zu regeln (keine Eintragung in das Grundbuch).

Sämtliche Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Abstimmung: dafür 12

dagegen: 1

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 6.

Die Gemeinde hat am 30. November 2018 im Amtsblatt der Gemeinde das oben genannte Grundstück meistbietend ausgeschrieben. Es ging nur ein Angebot ein. Der Ortschaftsrat von Lindenhayn hat dem Verkauf an die Antragsteller einstimmig zugestimmt.

Beschluss - Nr.: 04/ 2019

Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes Am Dornbusch (Teilfläche der Gärten), OT Lindenhayn

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Lindenhayn, Flur 2, Teilstück des Flurstückes 61/5 mit einer Gesamtgröße von ca. 520 m², Grundstückskaufpreis: 17.226,00 EUR

Käufer: Florian Baatzsch und Sabrina Dietze, Rudolf-Breitscheid-Straße 8 in 04509 Delitzsch.

Im Weiteren kann er eine Finanzierungsvollmacht, zum Erwerb des Grundstückes sowie zur Errichtung eines Eigenheims erteilen, auch wenn der Grundbuchvollzug noch nicht abgeschlossen und sichergestellt ist, dass die Finanzierung ausschließlich für das Grundstück und die geplanten Aufbauten verwendet wird. Weiterhin ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre und eine Bauverpflichtung für die Errichtung eines Einfamilienhauses innerhalb von drei Jahren zu vereinbaren.

Sämtliche Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Abstimmung: dafür 13

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 7.

Am 18. Januar 2019 fand die turnusmäßige aller fünf Jahre stattfindende Wahl statt. Die Kameraden Andreas Isenberg (Wehrleiter) und Eberhard Rücker (stellvertretender Wehrleiter) haben sich nicht wieder zur Wahl gestellt.

GR Dautz: Erfüllt die neue Wehrleitung die Voraussetzung bzw. Qualifizierung für das Amt?

GR Försterling: Innerhalb von 24 Monaten müssen die entsprechenden Qualifizierungen nachgereicht werden.

Beschluss - Nr.: 05/ 2019

Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau stimmt auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau vom 25. April 2005 zuletzt geändert am

26. Januar 2016 der Wahl der Wehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Wölkau zu. Am 18. Januar 2019 wurden in einer jeweils offenen Wahl **der Kamerad Steffen Rücker** zum Wehrleiter **und die Kameraden Dirk Lippmann und Ingo Habermehl** zu seinen Stellvertretern gewählt.

Abstimmung: dafür 13

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 8.

Information zu Baumaßnahmen

- FF Gerätehaus Hohenroda noch keine Baumaßnahmen
- Ausbau Schule liegt noch keine Baugenehmigung vor
 - behindertengerechter Aufzug ja/nein
 - Mehrkosten ca. 100 T€
 - evtl. Nachtragssatzung bzw. Kreditaufnahme notwendig
- Fa. Seiffert arbeitet zur Zeit Pflasterreparaturen im Gemeindegebiet ab

TOP 9.

Nächster Gemeinderat: 25.02.2019 in Luckowehna

25.03.2019 in Hohenroda

29.04.2019 in Lindenhayn

Ortschaftsräte 11.03.2019 Hohenroda

21.03.2019 Wölkau

15.04.2019 Lindenhayn

23.04.2019 Badrina

02.05.2019 Brinnis

GR Stiller: Wie ist der Stand zur Änderung der PolVO?

BM: Muss in Rackwitz nachgefragt werden.

Ende: 20.15 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Benisch
Gemeinderat

.....
Beil
Gemeinderat